



Karla-Raveh-Gesamtschule

des Kreises Lippe

Sekundarstufen I und II

Karla-Raveh-Gesamtschule des Kreises Lippe · Vogelsang 31 · 32657 Lemgo

Lemgo, den 17.09.21

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

durch ein Förderprogramm von Bund und Ländern können Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über kein Gerät (Laptop, PC, Tablet) für den Distanzunterricht verfügen, sich weiterhin über die Schule ein geeignetes Gerät ausleihen. Der Kreis Lippe als Schulträger der Karla-Raveh-Gesamtschule hat uns 90 Leihgeräte zur Verfügung gestellt, die bereits im vergangenen Schuljahr ausgeliehen werden konnten. Das Leihgerät darf nur von der Schülerin/dem Schüler und ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Es muss bei Empfang eine Nutzungsordnung unterschrieben werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, ein solches Gerät für Ihr Kind zu beantragen. Der Antrag muss ausgefüllt und möglichst zeitnah, spätestens **bis zum 01.10.** über die Klassenleitung oder per E-Mail an info@karla-raveh-gesamtschule.de an uns zurückgegeben werden. Über die Klassenleitung erfahren Sie im Anschluss, ob Ihr Kind ein Gerät erhält und wann es abgeholt werden kann.

Antrag auf Ausgabe eines digitalen Endgeräts (Leihgerät)

Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin

(Klasse)

Bitte kreuzen Sie alle Aussagen an, die auf Ihr Kind zutreffen.

Technische Ausstattung zu Hause

- Wir verfügen über WLAN, um ein digitales Gerät mit dem Internet zu verbinden.
- Mein Kind kann bisher kein Tablet und keinen Computer (PC oder Laptop) für den Distanzunterricht (z.B. im Quarantänefall) nutzen.
- Mein Kind kann ein Tablet oder einen Computer (PC oder Laptop) zeitweise für den Distanzunterricht nutzen. Es teilt sich das Gerät mit:
 - einem schulpflichtigen Geschwisterkind
 - mehr als einem schulpflichtigen Geschwisterkind
 - einem Elternteil, das dieses Gerät zeitweise aus beruflichen Gründen selbst benötigt
 - _____

Wir hoffen, auf der Basis unserer bisherigen Abfragen in diesem Bereich den tatsächlichen Bedarf zu decken. Sollten wir dennoch eine höhere Nachfrage haben als zur Verfügung stehende Geräte, bekommen zunächst alle diejenigen ein Gerät, die überhaupt gar keines haben oder sich mit mehreren schulpflichtigen Kindern ein Gerät teilen müssen.

Datum, Name des/der Erziehungsberechtigten